

Bericht aus der Sitzung vom 21. Oktober 2021

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 30. September 2021 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Besetzung von Gremien

Durch das Ausscheiden von Herrn Hand-Dieter Diebold aus dem Gemeinderat in der letzten Sitzung am 30.09.2021 mussten mehrere Gremien neu besetzt werden, in welchen Herr Diebold bisher Mitglied war.

Im Rahmen der Einigung wurden auf Vorschlag einvernehmlich mit einstimmigem Beschluss die Gremien wie folgt besetzt:

Kindergarten-Kuratorium: Michael Gauger
Stellvertr.: Gerhard Burkhardtmaier
Vorberatender Ausschuss für die Verwaltungsgemeinschaft
Giengen/Hermaringen: Stellvertr.: Holger Lehmann
Ehrungsrat d. Gemeinde: Ute Kölbel
Projekt-Gruppe „Für-Einander“:
Peter Müller

Bahnsteg Friedrichstraße - Aktueller Stand der Planung

Der Bahnsteg von der Friedrichstraße zu Güssenhalle, Rudolf-Magenau-Schule und dem neuen Gebäude des Evangelischen Kindergartens „Konfetti“ ist eine äußerst wichtige Verbindung für Fußgänger und Radfahrer der beiden durch die Bahnlinie Aalen-Ulm getrennten Gemeindegebiete. Er ist nicht nur als Schulweg unverzichtbar, sondern auch als Verbindung zu den Einkaufsmöglichkeiten am Ortsrand.

Im Rahmen einer Routinekontrolle wurden derart gravierende Mängel am Steg festgestellt, dass er aus Sicherheitsgründen sofort gesperrt werden musste. In einer nächtlichen Sicherheitsprüfung Ende Oktober wird untersucht, welche Teile des Stegs entfernt werden müssen, um v.a. den Bahnverkehr nicht zu gefährden und dadurch Schadensersatzansprüche an die Gemeinde auszulösen.

Verwaltung und Gemeinderat haben die Planungen zur Erneuerung des Bahnstegs schon vor einiger Zeit, als noch davon ausgegangen wurde, dass der Steg noch einige Jahre hält, angestoßen. Das versetzt die Gemeinde nun in die Lage, den Ersatzneubau „kurzfristig“ realisieren zu können. Dadurch werden kostspielige Interimslösungen oder langfristige Sperrungen des Stegs vermieden.

Nach derzeitiger Planung könnte, wenn alles glatt läuft, die neue Fußgänger- und Radfahrerbrücke zu Beginn des Schuljahres 2022/2023, also Mitte September 2022 wieder zur Verfügung stehen. Das Regierungspräsidium hat die Förderfähigkeit des Projekts grundsätzlich bejaht und die Fördermittel für 2022 in Aussicht gestellt.

Ausfluss dieser Neuausrichtung der Förderprogramme ist, dass wir den Ersatzneubau nicht mehr als reine Fußgängerbrücke, sondern als kombinierte Fußgänger- und Radfahrerbrücke realisieren wollen. Obwohl der bisherige Steg auch von Radfahrern benutzt wurde, erfüllt er jedoch in keinster Weise die Anforderungen für den Radverkehr, schon gar nicht bei der Begegnung zweier Radfahrer.

Die aktualisierte Kostenberechnung weist Gesamtkosten für das Projekt in Höhe von 575.000 € brutto aus. Darin sind sämtliche Honorare und auch alle Kosten der Bahn (rund 50.000 €!)

enthalten. Die Kosten für die Radwegeverbreiterung auf beiden Seiten sind im Betrag von 575.000 € enthalten. Das Regierungspräsidium hat uns bei den vorgenannten Projektkosten einen Gesamtzuschuss in einer Größenordnung von mindestens 267.000 € (= 46,5 %) und höchstens 373.000 € (= 65 %) errechnet, so dass der Eigenanteil der Gemeinde zwischen 202.000 € und 308.000 € liegen wird.

Herr Thilo Müller vom IB Müller in Ulm erläuterte anhand einer Präsentation den aktuellen Stand. Anschließend wurde intensiv diskutiert. Einige Gemeinderatsmitglieder wünschten eine alternative Kostenberechnung für einen Steg mit einer Breite von 2,50 m und wollten den Tagesordnungspunkt daher vertagen. Der von Gemeinderat Burkhardtmaier gestellte Antrag, den Beschluss auf die nächste Sitzung zu vertagen wurde mit 6 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen abgelehnt. Danach wurde mit 8 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Planungsstand und die Kostenberechnung zur Kenntnis
2. Der Ersatzneubau wird in der vom IB Müller vorgestellten und im Entwurf geplanten Bauweise realisiert.
3. Verwaltung und IB Müller werden beauftragt, die weiteren Planungsschritte anzugehen, die Bezuschussung in den Förderprogrammen „LGFVG“ sowie „Stadt&Land“ weiter zu begleiten und die zur Realisierung des Ersatzneubaus erforderlichen Bauarbeiten beschränkt auszuschreiben.

Breitbandausbau der „weißen Flecken“ (Aussiedler, Allewind) - Vergabe der Bauarbeiten

Bund und Land unterstützen momentan mit großzügigen Förderungen von nahezu 90 % der Bruttokosten den Breitbandausbau in Gebieten mit einer Breitbandverfügbarkeit von unter 30 Mbit pro Sekunde, den sog. „unterversorgten Gebieten“.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen, dass das unterversorgte Gebiet „Aussiedler Nordost, Allewind“ mit Breitband ausgebaut werden soll. Nach genauerer Untersuchung durch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro GEO DATA wurde festgestellt, dass das Anwesen des Aussiedlers Keck ebenfalls unterversorgt ist. Deshalb hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.02.2020 noch den Beschluss gefasst, dass das Anwesen Keck in den Breitbandförderantrag und den Breitbandausbau mit aufgenommen wird.

Die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgte am 20.08.2021 im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg und am 21.08.2021 in der Tageszeitung. Die Angebotseröffnung (Submission) fand am 15.09.2021 um 11:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hermaringen statt. Es hatten sich 15 Firmen für das Leistungsverzeichnis interessiert und 6 Firmen davon haben ein Angebot abgegeben.

Zur Abgabe eines Angebots aufgeforderte Firmen:	15
Abgegebene Angebote:	6
Preisspanne:	794.321,44 € - 911.253,47 €

Günstigste Bieterin:	
Fa. Walter Bauer GmbH & Co. KG, Runding	794.321,44 €

Nach Prüfung der Angebote schlägt das Ingenieurbüro GEO DATA vor, den Auftrag an die Fa. Walter Bauer GmbH & CO. KG aus Runding zu vergeben. Die Kalkulation von GEO DATA für die Baumaßnahme lag bei rund 808.600,00 €, so dass man bei

der Vergabe mit dem Betrag von ca. 14.280 € (= ca. 1,8 %) knapp darunter liegt.

Herr Marco Fischer vom Ingenieurbüro GEO DATA erläuterte die Bauarbeiten und den Vergabevorschlag und stand für weitere Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Einstimmig wurde beschlossen, die Bauarbeiten zum Breitbandausbau der „weißen Flecken“ (Aussiedler, Allewind) an die günstigste Bieterfirma, die Fa. Walter Bauer GmbH & Co. KG, Runding zum Angebotspreis in Höhe von 794.321,44 € brutto zu vergeben.

Radwegekonzeption für die Gemeinde - Vergabe

Die Bernard-Gruppe hat bereits 2020 im Auftrag der Gemeinde ein Verkehrsgutachten zur Prüfung einer möglichen Geschwindigkeitsbegrenzung in den Ortsdurchfahrten auf 30 km/h ausgearbeitet. Darin sind auch verschiedene Empfehlungen zum Thema „Radverkehr“ enthalten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Gutachten wurden bisher nicht weiterverfolgt, weil sich die Gemeinde beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg für den Bereich des Landkreises Heidenheim als Modellkommune zur Erprobung von 30 oder 40 km/h in Ortsdurchfahrten beworben und auch den Zuschlag erhalten hat. Die Gemeinde erhofft sich als Modellkommune entsprechende Fördermittel bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Aus Sicht der Verwaltung macht es auch im Hinblick auf die künftige Bedeutung des Radverkehrs Sinn, für die Ortslage unserer Gemeinde ein schlüssiges und zusammenhängendes Radverkehrskonzept zu erstellen, welches das bereits bestehende Verkehrskonzept ergänzt.

Nachdem die Bernard-Gruppe bereits unser Verkehrskonzept erstellt hat, liegt es nach Auffassung der Verwaltung nahe, dieses Büro auch mit der Erstellung eines Radverkehrskonzepts zu beauftragen, zumal der zuständige Fachmann die örtlichen Gegebenheiten bereits bestens kennt. Das Angebot für das Konzept beläuft sich auf 26.842,60 € brutto.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Erstellung derartiger Konzepte mit 50 %. Die Zusage des Regierungspräsidiums, das Konzept zu fördern, liegt vor. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt demnach 13.421,30 €.

Dipl.Ing. Robert Wenzel von der Bernard-Gruppe stellte den Inhalt der Konzeption vor und stand für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung. Anschließend wurde bei 1 Enthaltung beschlossen, die Ausarbeitung einer Radwegekonzeption für die Gemeinde an die Bernard-Gruppe, Aalen zum Preis von 26.842,60 € brutto zu vergeben.

Geruchsimmissionsgutachten für Hermaringen - Vergabe

Verwaltung und Gemeinderat möchten sich in den kommenden Jahren mit dem Thema „Nachverdichtung/Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ in unserem Dorf befassen und dafür geeignete Flächen identifizieren. Im Umfeld von solchen möglichen Nachverdichtungsflächen befinden sich über das ganze Dorfgebiet verteilt diverse landwirtschaftliche Hofstellen, die entweder noch aktiv bewirtschaftet werden oder zumindest noch einen bestehenden Bestandsschutz für derzeit ruhende Tierhaltungen und Nebenanlagen besitzen.

Wenn neben einer bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle eine Wohnnutzung geplant wird, können sich Interessenskonflikte ergeben, z. B. durch die von der landwirtschaftlichen Hofstelle ausgehenden Geruchsimmissionen in den potentiellen Plangebieten. Deshalb soll durch ein Geruchsgutachten die zu erwartende Gesamtbelastung durch Geruch anhand einer sog. Ausbreitungsrechnung ermittelt werden.

Nach der Geruchsimmissions-Richtlinie GIRL, welche in die am 01.12.2021 in Kraft tretende Neufassung der TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) aufgenommen wurde, sind die Emittenten in einem Umkreis von 600 m zu berücksichtigen. In diesem Umkreis liegen dann neben Hofstellen im Dorf u. a. auch die Aussiedlerhöfe nordöstlich von der B 492 - Ortsumgehung, die ggf. auch zu berücksichtigen sind.

Das Ingenieurbüro Müller-BBM aus Karlsruhe, ein Fachbüro für solche Geruchsgutachten, hat der Verwaltung ein Angebot unterbreitet. Im Angebotsbetrag von 13.328,00 € brutto sind sämtliche büroüblichen Nebenkosten sowie die Reisekosten für einen Ortstermin enthalten. Die Ergebnisse werden in einem detaillierten Gutachten mit Standortdarstellung, Beschreibung der Eingabedaten (Emissionswerte, Quellen), Stichworten zur Verfahrenstechnik und Bewertung der Immissionsituation zusammengefasst.

Der Auftrag für ein Geruchsgutachten wurde einstimmig an das Ingenieurbüro Müller-BBM GmbH, Karlsruhe zum Angebotspreis in Höhe von 13.328,00 € brutto vergeben.

Bürgerbeteiligungsprojekt „Hermaringen – Fit für die Zukunft“ - Ergebnisse der Bürgerumfrage

Im Rahmen des vom Sozialministerium Baden-Württemberg finanziell geförderten Bürgerbeteiligungsprojekts „Hermaringen – Fit für die Zukunft“ wurden alle 920 Haushalte in unserer Gemeinde mit einem Fragebogen angeschrieben mit dem Ziel, Informationen zu erheben, wie die Bürgerschaft das Zusammenleben in Hermaringen beurteilt und welche Ideen und Interessen es speziell zum Thema „Zukunftsfähigkeit“ und „Miteinander“ gibt. Darüber hinaus sollten die Menschen informiert und aktiviert werden, sich beim Projekt zu beteiligen.

Bürgermeister Jürgen Mailänder präsentierte das Ergebnis der Umfrage, die vom im Projekt beteiligten Institut Katz durchgeführt und ausgewertet wurde. Die Rücklaufquote aus 312 Haushalten bezeichnet das Institut als gut. Die Struktur der Rückläufer ist nahezu identisch mit der Struktur unserer Bevölkerung, wodurch die Ergebnisse eine sehr gute Aussagekraft besitzen.

Erfreulicherweise wurden auch 93 personalisierte Rückläufer verzeichnet, was ein sehr gutes Ergebnis darstellt. Diese 93 Personen haben neben dem anonymisierten Fragebogen auch den Fragebogen mit ihren persönlichen Daten zurückgeschickt und entweder darum gebeten, über den Fortgang des Projekts auf dem Laufenden gehalten zu werden oder ihre Bereitschaft signalisiert, im Projekt mitzuarbeiten.

Ein tolles Ergebnis stellt aus Sicht der Verwaltung die Aussage von 89 % der rückgemeldeten Haushalte dar, dass sie sich wohl (34 %) bzw. sogar sehr wohl (55 %) in Hermaringen fühlen.

Als nächste Veranstaltung von „Hermaringen – Fit für die Zukunft“ findet am Samstag, 06.11.2021 in der Güssenhalle die „Dorfkonferenz“ statt, in welcher neben der Vorstellung der Umfrageergebnisse auch die weitere Bearbeitung der bereits herausgearbeiteten Themen erfolgen wird. Am Ende der

Konferenz soll die Projektarbeit in kleineren Themengruppen fortgesetzt werden.

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Kenntnis.

Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH - Gründung einer Tochtergesellschaft

Die Gemeinde Hermaringen ist Mitgesellschafter der Kreisbaugesellschaft Heidenheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kreisbau), mit Sitz in Giengen an der Brenz. Der Beteiligungsumfang der Gemeinde Hermaringen an der Kreisbau beträgt 1,13 %. Dies entspricht einem Anteil am Stammkapital von 23.020 Euro von 2.035.000 Euro.

Die Kreisbau beabsichtigt eine 100 %ige Tochtergesellschaft, die Kreisbau Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Service GmbH) zu gründen. Die Service GmbH soll das Geschäftsfeld „Selbstabrechnung“ übernehmen. Dies umfasst im Wesentlichen das Zähler- und Abrechnungsmanagement. Bisher werden das Zähler- sowie das Abrechnungsmanagement bei der Kreisbau nahezu vollständig von einem externen Messdienstleister abgewickelt. Mit dem angedachten Zähler- und Abrechnungsmanagement der Service GmbH kann die Kreisbau die Anforderungen der Energieeffizienzrichtlinie als Grundstückseigentümer und Vermieter dann auch vollumfänglich erfüllen.

In der Aufsichtsratssitzung am 08.09.2021 wurde der Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung zur Zustimmung zum Gesellschaftsvertragsentwurf und die Zustimmung zur Gründung der Tochtergesellschaft gefasst.

Einstimmig wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Gründung der Kreisbau Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung als 100 %ige Tochtergesellschaft der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH auf Grundlage des in der Anlage beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt den Vertreter der Gemeinde Hermaringen in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH die erforderlichen Beschlüsse, vorbehaltlich der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Rechtsaufsichtsbehörde, zu fassen.

Neufassung der Hundesteuersatzung

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung trat am 01.01.2008 in Kraft. Die Steuersätze wurden letztmalig zum 01.01.2015 angepasst. Kämmerin Karin Wilhelmstätter führte aus, dass die Satzung inhaltlich komplett überarbeitet und der Mustersatzung angepasst wurde. Hintergrund der Satzungsneufassung sind v.a. die folgenden beiden Aspekte:

1. Einarbeitung des Themas „Kampfhunde“, welches bisher nicht in der Satzung geregelt ist
2. Durch einen steuerlichen Anreiz die Hundehalter zu motivieren, einen Hundeführerschein abzulegen

Folgende Änderungen wurden in die neue Satzung eingearbeitet: Die Steuersätze für jeden Hund wurden angepasst (§ 5). Für jeden ersten Hund wird der Betrag von bisher 80 € auf künftig 120 € angepasst.

Sofern ein Hundeführerschein erworben und der Gemeinde vorgelegt wird, ermäßigt sich der Steuersatz auf die bisherigen 80 €, so dass die Gemeinde de facto keine Steuererhöhung vornimmt.

Neu aufgenommen wird der Steuersatz für Kampfhunde mit 1.200 € pro Jahr. § 6 definiert die genauen Rassen, die als Kampfhunde gelten.

Die bisherigen Tatbestände für Steuerbefreiungen nach § 7 bleiben erhalten und werden wie folgt erweitert:

- Für Hunde, die ausschließlich zum Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen
- Für Hunde von Forstbediensteten, Jagdaufsehern, Jagdscheininhabern, Wildtierschützern und Nachsucheführern kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Steuerbefreiung beantragt werden.

Für Kampfhunde kann grundsätzlich keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 9 beschreibt das Thema „Hundeführerschein“. Inhaber desselben können eine Steuerermäßigung von einem Drittel beantragen, so dass sie für ihren Hund wieder den bisherigen Steuersatz von 80 € bezahlen.

Für alle bisher bereits gemeldeten Hunde gilt die Übergangsbestimmung in § 16. Demnach wird im Rahmen des Bestandsschutzes der Ermäßigungstatbestand nach § 9 automatisch angewandt (also auch ohne Hundeführerschein). Der Steuersatz ändert sich demnach für alle Bestandshunde nicht.

Mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde beschlossen:

1. Die Neufassung der Hundesteuersatzung wird entsprechend der Anlage beschlossen.
2. Die Neufassung der Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen - Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf

Die Stadt Giengen an der Brenz plant die Realisierung einer zusätzlichen Anbindung des Gewerbe- und Industriegebiets „Ried“ im Südosten Giengens. Durch die geplante Ostumfahrung als Teil der Stadtrandstraße wird der Straßennetzanschluss zwischen der L 1082 (Memminger Straße) und dem Gewerbegebiet „Ried“ realisiert. Im weiteren Verlauf soll mit einer Westumfahrung der Anschluss an die L 1083 erreicht werden. Das Areal der geplanten Ostumfahrung befindet sich ausschließlich auf Giengener Gemarkung.

Das Regierungspräsidium Stuttgart plant derzeit die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Giengen und prüft dazu 3 mögliche Varianten. Diese Planungen stellen ein Konzept zur verbesserten Anbindung des Straßennetzes an die B 492 dar. Damit wird eine verbesserte Verkehrsführung in Richtung Ulm (BAB A7) bzw. Dillingen (B 16) erreicht.

Da die jetzt geplante Trassenführung im rechtsgültigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen so nicht dargestellt ist, muss der FNP parallel zum Bebauungsplanverfahren geändert werden. Seitens der Stadtverwaltung Giengen wurde darauf hingewiesen, dass diese 8. FNP-Änderung keine Vorwegnahme der Variantenprüfung zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs darstellt.

In der Sitzung am 22.07.2021 wurden aus den Reihen des Hermaringer Gemeinderats große Bedenken geäußert, dass man mit dieser Planung der Stadtrandstraße in Richtung Westen Fakten schaffen könnte, welche die „Brückenvariante“ bevorzugen würde. Seitens des Hermaringer Gemeinderats wird jedoch die „Tunnelvariante“ bevorzugt. Deshalb fühlten sich die Ratsmitglieder nicht in der Lage, einen Beschluss ohne Kenntnis der Varianten zu fassen. Mit 10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung wurde dann beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Oberbürgermeister Dieter Henle hat im Anschluss an unsere Juli-Sitzung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart Kontakt aufgenommen und dort die Beweggründe für die Vertagung der 8. FNP-Änderung durch den Hermaringer Gemeinderat erörtert.

Hauptamtsleiter Harald Uherek berichtete, dass die Stadt Giengen und die Gemeinde Hermaringen am 14.09.2021 per e-mail die Bestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart, Referat 44 – Straßenplanung erhalten haben, dass die 8. FNP-Änderung und der damit verbundene Bebauungsplan „Stadtrandstraße – Ostumfahrung“ keine Vorwegnahme der Variantenentscheidung für die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Giengen darstellt.

Es sind mit dem Bebauungsplan weiterhin alle Varianten realisierbar und werden auch weiterhin betrachtet. Somit kann aus Sicht der Verwaltung nunmehr der Beschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen herbeigeführt werden.

Mit 8 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wurde dann folgender Beschluss gefasst:

1. Änderungsbeschluss

Die Stadtverwaltung Giengen wird beauftragt, einen Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan im gemeinsamen Ausschuss (GA) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen herbeizuführen.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverwaltung Giengen wird beauftragt, einen Billigungsbeschluss zum Vorentwurf sowie einen Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 (1) BauGB im gemeinsamen Ausschuss (GA) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen herbeizuführen.

Bebauungsplan „Stadtrandstraße – Ortsumfahrung“ in Giengen - Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Stadtrandstraße – Ortsumfahrung“ beschlossen sowie den Vorentwurf des Bebauungsplans und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt.

Der Hermaringer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 die 8. FNP-Änderung vertagt, welche ebenfalls die Ortsumfahrung zum Thema hat. Für die Abgabe unserer Stellungnahme für den Vorentwurf des Bebauungsplans wurde eine Fristverlängerung bis zum 22.10.2021 beantragt und genehmigt. Der Inhalt des Bebauungsplans enthält den gleichen Planinhalt wie die 8. Änderung des Flächennutzungsplans.

Das Gremium fasste bei 1 Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Gemeinde Hermaringen erhebt keine Einwendungen gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Stadtrandstraße - Ortsumfahrung“ in Giengen und dessen bauordnungsrechtliche Festsetzungen, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.
2. Die Gemeinde meldet allerdings große Bedenken an, dass bei der Fortführung der Planung mit einer starken Verkehrszunahme zu Lasten der Ortsteile Allewind und Gerschweiler/Hohweiher zu rechnen ist.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über zwei Baugesuche zu befinden.

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Errichtung und Überdachung eines Lagerplatzes mit 4 Seecontainern, Robert-Bosch-Straße 12
- Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen, Gartenstraße 15